



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirk Völklingen vom 08.03.2018

Top 7 Errichtung eines Kolumbariums

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass bei dem vorliegen TOP die Zuständigkeit des Orsrates nicht gegeben sei, da es sich hier um einen reinen Verwaltungsakt handele. Hierzu erwarte er eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung. Auch stelle sich ihm die Frage, ob Völklingen unbedingt ein Kolumbarium brauche, da es nach seiner Auffassung letztlich darum gehe, den Erhalt der Kirche zu sichern.

ORM Sahre sieht das Vorhaben ebenfalls kritisch. Dies im Hinblick auf die nach seiner Auffassung mögliche Nachahmung durch andere Kirchengemeinden aber auch in Bezug auf den Verbleib der Urnen bei Auflösung des Fördervereins.

Frau Metz weist darauf hin, dass Träger des Kolumbariums nicht der Förderverein sondern die Kirchengemeinde Völklingen-Warndt sei. Sie erläutert die Beweggründe der Kirchengemeinde, ein Kolumbarium einzurichten, worauf sie nach ihrer Auffassung auch das Recht habe. Weiterhin teilt sie mit, dass nach Ablauf der Ruhefristen bzw. bei Auflösung des Kolumbariums die Urnen auf den kircheneigenen Friedhof in Karlsbrunn überführt würden.

ORM Michel spricht sich für das Projekt aus, für welches der Stadt keine Kosten entstehen würden. Er verweist auf die Zuständigkeit der Ev. Landeskirche, welche das finanzielle Risiko für das Kolumbarium trage, sofern die Kirchengemeinde hierzu nicht mehr in der Lage wäre.

ORM Pick hinterfragt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und Haftung.

Frau Metz erläutert die Kalkulation und weist nochmals darauf hin, dass Träger des Kolumbariums die Kirchengemeinde Völklingen-Warndt als Teil der Rheinischen Landeskirche sei und nicht der Förderverein.

Herr Martin erläutert die Rechtslage, wonach nur Gemeinden und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts Friedhöfe anlegen dürfen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 18.20 bis 18.25 Uhr unterbrochen.

ORM Stumm-Burkhardt teilt mit, dass die SPD-Fraktion im Hinblick auf fehlende Informationen, insbesondere der Satzung der Vorlage heute nicht zustimmen könne.

ORM Pick vertritt ebenfalls die Auffassung, dass wesentliche Informationen zur

Entscheidung fehlen.

Die Vorlage wird an die Verwaltung zurückgegeben, da

1. wichtige Unterlagen wie Satzung und Kostenkalkulation fehlen,
2. die Zuständigkeit des Orsrates nicht gesehen wird.

ORM Lorenz ist gegen die Errichtung eines Kolumbariums, und zwar aus dem Grunde, weil die Kirchengemeinde vor längerer Zeit den Kindergartenbau und die Ortsmitte von Fürstenhausen blockiert habe.

Anmerkung: ORM Michel verlässt um 18.40 Uhr die Sitzung.